

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23358 –**

„Koordinierungsplattform“ gegen Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Einladung Österreichs trafen sich am 22. und 23. Juli 2020 in Wien Ministerinnen und Minister aus Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Tschechien, Ungarn, der Schweiz und den sechs nicht in der Europäischen Union befindlichen Westbalkanstaaten zur Bekämpfung „illegaler Migration“ auf der östlichen Mittelmeerroute (Antwort zu Frage 1 ff. auf Bundestagsdrucksache 19/21876). Im Rahmen ihres EU-Ratsvorsitzes nahm auch die Bundesregierung daran teil, eingeladen waren außerdem die EU-Kommission, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Grenzagentur Frontex sowie das in Wien ansässige International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), dem die Bundesregierung kürzlich beitrug (Bundestagsdrucksache 19/20251).

Zu den Beschlüssen der Konferenz gehörte mit der Ministererklärung („Vienna Declaration“) die Einrichtung einer „Koordinierungsplattform zur Bekämpfung der illegalen Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute“. Die ursprünglich vorgesehene Bezeichnung der Plattform wurde dabei von „Coordination Center – Eastern Mediterranean Route“ in „Operational Platform – Eastern Mediterranean Route“ geändert. Sie soll die „operative Zusammenarbeit und praktische Unterstützung besonders betroffener Partner in Schlüsselbereichen wie Grenzmanagement, Rückkehr, Bekämpfung von Migrantenschmuggel und Menschenhandel sowie Asyl stärken“. Im Fokus steht die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkans. Als mögliche Maßnahmen nennt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die „Unterstützung bei dem Abschluss von Rückübernahmeabkommen“ sowie die Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Blick auf die Migrationssteuerung sind das östliche Mittelmeer und der Westbalkan von großer strategischer Bedeutung für Deutschland und die EU. Daher besteht bei den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU breiter Konsens, das Engagement in dieser Region zu intensivieren und die Partner im

westlichen Balkan insbesondere beim Migrationsmanagement zu unterstützen. Eine Bestandsaufnahme über die Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Bereich des Migrationsmanagements hat ergeben, dass bereits viele Mitgliedstaaten in der Region Unterstützung leisten. Am 5. Juni 2020 wurden Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Partnern im Westbalkan im Bereich Migration und Sicherheit (Ratsdokument 8622/20) angenommen. Nach Übernahme des Ratsvorsitzes durch Deutschland wurde die Initiative fortgesetzt und die Notwendigkeit einer strukturierten Bedarfsanalyse und einer gemeinsamen Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen hervorgehoben. Im Rahmen einer von Österreich veranstalteten Ministerkonferenz am 22. / 23. Juli in Wien wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Bemühungen konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieses operativen Ansatzes unterbreitet.

Im Rahmen dieser Ministerkonferenz wurde in der „Vienna-Declaration“ unter der Federführung von Österreich die Errichtung einer Plattform mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Operational Platform Eastern Mediterranean Route“ beschlossen. Die Plattform soll sich auf die Bereiche Grenzmanagement, Rückkehr, Schleuserbekämpfung und Asyl fokussieren. Sie soll insbesondere die Bedarfe der betroffenen Staaten erheben und die Lenkung und Steuerung von Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten für die Westbalkanstaaten sicherstellen. Insofern ist aus Sicht der Bundesregierung die in der vorliegenden Kleinen Anfrage gewählte Bezeichnung: „Koordinierungsplattform gegen Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute“ nicht zutreffend.

Deutschland unterstützt die vorgeschlagene Plattform, insbesondere auch um die bessere Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Migranten in der Region sicherzustellen. Zur raschen Operationalisierung der Beiträge und Ideen sollen in den nächsten Wochen Expertentreffen zwischen den unterstützenden Mitgliedstaaten, aber auch mit den Westbalkanstaaten stattfinden. Eine konkrete Struktur, Besetzung und Aufgabenportfolio sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Auch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die teilnehmenden Staaten vor. Die Bundesregierung hat Österreich aber bereits Unterstützung für die Plattform zugesichert.

1. Wie sind die EU-Kommission und die Agenturen Frontex, EASO und Europol nach Kenntnis der Bundesregierung am Mandat der „Koordinierungsplattform zur Bekämpfung der illegalen Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute“ beteiligt?
 - a) In welchen EU-Ratsarbeitsgruppen werden die Aktivitäten der „Koordinierungsplattform“ behandelt?
 - b) Welche Kosten entstehen beim Betrieb der „Koordinierungsplattform“, und wie werden diese getragen?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Fragen wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21876 verwiesen.

2. Seit wann ist die neue „Plattform“ nach Kenntnis der Bundesregierung einsatzbereit, bzw. für wann ist dies beabsichtigt?

Ein konkretes Einsatzdatum ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21876 verwiesen.

- a) Welche Staaten nehmen derzeit an der „Koordinierungsplattform“ teil?
- b) Welche Aufgaben übernimmt das Internationale Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik (ICMPD) in der „Koordinierungsplattform“?

Die Fragen 2a und 2b werden gemeinsam beantwortet. Hinsichtlich der Fragen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21876 verwiesen.

3. Auf welche Weise bringt sich die Migrationsabteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in die „Koordinierungsplattform“ ein?
 - a) Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung welches Personal dorthin entsandt, und welche weiteren Entsendungen sind geplant?
 - b) Wo genau ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Sitz der „Koordinierungsplattform“, und wo wird das aus Deutschland entsandte Personal tätig sein?
 - c) Wie will die Bundesregierung Österreich als Leitung der „Koordinierungsplattform“ unterstützen, und welchen Bedarf hat die dortige Regierung hierzu formuliert?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Unterstützungsleistung der Bundesregierung (Entsendung von Personal inbegriffen) ist noch nicht bestimmt. Als Sitz für die Plattform kommt nach Kenntnis der Bundesregierung Wien in Betracht. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

4. Welche Treffen der Leiter der europäischen Grenzbehörden und der europäischen Agenturen Frontex und Europol haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beschluss der „Koordinierungsplattform“ stattgefunden, wer richtete diese aus, und welche Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen wurden dort vorgetragen oder beschlossen?

Im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft und unter Leitung der Bundespolizei fand am 12./13. August 2020 eine Konferenz im Videoformat zwischen den Leitern der europäischen Grenzbehörden sowie den Europäischen Agenturen Frontex und Europol statt. Die Konferenzteilnehmer sprachen sich im Rahmen der Konferenz unter anderem dafür aus, dass die Zusammenarbeit bei der Verhinderung der illegalen Migration mit den Staaten des westlichen Balkans intensiviert werden müsse. Die von Österreich vorgeschlagene operative Plattform könnte diesbezüglich als Basis für die bestehenden Koordinierungsmechanismen dienen und Synergien zwischen den nationalen Behörden sowie den zuständigen JI-Agenturen verstärken. Darüberhinausgehende Treffen im Sinne der Fragestellung fanden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht statt.

5. Welche Initiativen in den „Schlüsselbereichen wie Grenzmanagement, Rückkehr, Bekämpfung von Migrantenschmuggel und Menschenhandel sowie Asyl“ hat die „Koordinierungsplattform“ nach Kenntnis der Bundesregierung bereits begonnen, und welche weiteren sind geplant?
6. An welchen dieser Initiativen ist das deutsche Personal konkret beteiligt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Plattform hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeit noch nicht aufgenommen. Die Vorbereitungen hierzu, wie z. B. die Abstimmung mit kooperationswilligen Mitgliedstaaten laufen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits.

Der Bundesregierung liegen hierzu keinerlei über die in ihrer Vorbemerkung angeführten Rahmenbedingungen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

7. Wie soll die „Koordinierungsplattform“ nach Kenntnis der Bundesregierung „Doppelarbeit bei bestehenden Aktivitäten“ vor allem der EU-Agenturen vermeiden (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/21876), und welche Aufgaben sollen deshalb weiterhin von Frontex, EASO und Europol erledigt werden?
 - a) Welche bestehenden Initiativen der Agenturen (auch eu-LISA) werden in die Maßnahmen der „Koordinierungsplattform“ eingebunden?
 - b) Bringt Frontex auch Informationen nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Überwachung der Außengrenzen ein (etwa von Eurosur), und falls ja, welche Staaten des Westbalkans sollen diese erhalten?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Welche Konzeption wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die „Koordinationsplattform“ festgelegt, und was sind deren wesentlichen Merkmale (Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/21876)?
 - a) Welche Staaten entlang der östlichen Mittelmeerroute werden im Rahmen der „Koordinierungsplattform“ mit Bedarfsanalysen unterstützt, und wann sollen diese erfolgen?
 - b) Welche Westbalkanstaaten werden von der „Koordinierungsplattform“ beim Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit welchen Herkunftsstaaten unterstützt?
 - c) Welche Staaten werden mit operativen Maßnahmen bzw. bei der eigenen Umsetzung derselben unterstützt?
 - d) Welche Staaten wurden mit welchen sofortigen Hilfen unterstützt?

Die Fragen 8 bis 8d werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde noch keine Konzeption festgelegt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Mit welchen weiteren Mitgliedstaaten berät die Bundespolizei in der „Future Group on Travel Intelligence and Border Management“ mit Frontex und Europol (Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/19456), und welche Themen standen dort in den letzten beiden Jahren auf der Tagesordnung?

Grundsätzlich nehmen an der „Future Group on Travel Intelligence and Border Management“ alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union teil. Bislang wurden bestehende und zukünftige Systeme und mögliche Synergien im Bereich der Grenzkontrolle erörtert.

- a) Welche Defizite wurden dabei festgestellt, und mit welchen Maßnahmen sollen „bestehende und im Aufbau befindliche Systeme effektiv für die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung genutzt werden“?

Die bestehenden Systeme wie das Schengener Informationssystem (SIS) und das Visa-Informationssystem (VIS) sowie die im Aufbau befindlichen Systeme wie das Entry-Exit-System (EES) und das Reiseinformations- und Genehmigungssystem (Electronic System for Travel Authorization, ETIAS) sollen mit Blick auf Synergieeffekte verbessert und aufeinander abgestimmt werden. Mögliche Maßnahmen dazu werden derzeit in der Future Group und den nationalen Stellen erörtert.

- b) Welche Systeme sollen „besser vernetzt“ und die erhobenen Informationen „insbesondere für Risikoanalysen genutzt werden“ können?

Die Bestandssysteme wie SIS, VIS, deren vorgesehene Anpassung und die neu zu implementierenden Systeme wie EES und ETIAS sollen harmonisiert werden. Das ETIAS soll dazu beitragen, Risiken im Zusammenhang mit Terrorismus oder sonstigen schweren Straftaten im Vorfeld einer geplanten Einreise von visumsbefreiten Drittstaatsangehörigen zu verringern.

- c) Aus welchem Grund werden zur Umsetzung der neuen Verordnungen zum Schengener Informationssystem rund 2 000 weitere Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden an das System angeschlossen (Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/21939), und um welche Behörden handelt es sich dabei konkret?

Die Notwendigkeit zur Anbindung weiterer Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden an das SIS ergibt sich aus Art. 17 VO (EU) 2018/1860, Art i.V.m 34 VO (EU) 2018/1861 und Art. 44-47 VO (EU) 2018/1862.

10. Wann will die Bundesregierung ihre Prüfung, wie die Länder des Westbalkans nach Vorbild der Fingerabdruckdatei Eurodac bei der Entwicklung nationaler Systeme für die Erfassung und den Austausch biometrischer Daten von Geflüchteten unterstützt werden sollen, abgeschlossen haben (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/21876)?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Prüfung alsbald abzuschließen.

11. In welcher Abteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erfolgt diese Prüfung, und wer ist daran beteiligt?

Die Prüfung erfolgt in den Abteilungen Migration, Flüchtlinge und Rückkehrpolitik, Bundespolizei sowie Öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

